

Anlage 4 zum kombinierten Netzanschluss- Anschlussnutzungsvertrag Erdgas der Evonik Degussa GmbH

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag Erdgas

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Baufeld und Gebäudenummer

dem Abschluss des kombinierten Netzanschluss- Anschlussnutzungsvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Evonik Degussa GmbH für obige Anschlussstelle zu.

Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers wird anerkannt.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter